Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 59. Montag, 13. März 1893, Abends. 46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden können:

Bekanntmachung vom 23. Februar 1893, betreffend Aenderungen der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Verordnung vom 17. Februar 1893, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz. Bekanntmachung vom 28. Februar 1893, betreffend Ergänzung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Bekanntmachung vom 28. Januar 1893, die Lehr- und Prüfungsordnung für die Gymnasien betreffend.

Riesa, den 13. März 1893.

Der Stadtrath.
Klötzer.

E.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Raths- und Cassen-Expeditionen wird **Freitag** und **Sonnabend**, den 17. und 18. März dieses Jahres, bei der unterzeichneten Behörde nur in dringlichen Angelegenheiten expedirt.

Riesa, den 13. März 1893.

Der Stadtrath.
Klötzer.

E.

Anzeigen für das **„Riesaer Tageblatt"** erbitten uns bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Tagesgeschichte.

Die Bildung einer auf das Handwerk sich stützenden „Mittelstandspartei" beschäftigte am Sonnabend eine allgemeine Handwerkerversammlung, welche von der ständigen Deputation der vereinigten Innungen Berlins nach den Concordiafestsälen dortselbst berufen war, um die großen breiten Massen des Handwerks zur Mitarbeit in dem Kampfe um die Handwerkerforderungen aufzurufen. Die von Malerobermeister Schnare geleitete Versammlung war von etwa 1500 Innungsmeistern besucht. Das Referat erstattete Schuhmachermeister Beutel, der energisch für die bekannten Forderungen, Befähigungsnachweis, Reform der Concursordnung, des Submissionswesens, der Gefängnißarbeit, sowie Beseitigung der auch unter den neuen Verhältnissen noch möglichen Auswüchse des Hausirwesens eintrat unter dankbarer Anerkennung dessen, was bezüglich der Unterdrückung der Wanderlager bereits geschehen. Zweck der Versammlung solle sein, öffentlich zu zeigen, daß die Führer des Handwerks keine bloßen Nörgler, keine Feldherren ohne Armeen seien, sondern daß die großen Massen der selbstständigen Handwerker, ihre Forderungen billigen und von der Erkenntniß durchdrungen seien, daß noch mehr und noch energischer gefordert werden müsse. Von Neuem wolle die Regierung das Handwerk durch die Errichtung von Handwerkerkammern beglücken, die in der geplanten Form eine Besserung der geschäftlichen und allgemeinen Lage kaum herbeiführen werden, die dagegen dem Handwerk, das schon jetzt als Hüter der sonst immer frei sein wollenden Arbeiter große Opfer zu bringen habe, neue Belastungen bringen sollen. Pflichten aber habe das Handwerk schon genug, gebe man ihm endlich auch Rechte. (Lebhafter Beifall.) In der Debatte nahm zunächst Drechslermeister Wegener das Wort. Der Handwerkerstand sei leider immer das Kameel gewesen, das die Lasten habe tragen müssen; allein durch die Versicherungsgesetzgebung sei eine halbe Milliarde der Industrie entzogen, es sei endlich Zeit, daß das Handwerk aus seiner Zerrissenheit sich aufraffe und namentlich bei den Wahlen für seine Männer eintrete. Schlossermeister Haase, der am schwankenden Staatsschiff den rüstigen Steuermann vermißt, schilderte in drastischen Ausführungen die Nothlage der Bauhandwerker und wetterte gegen das jüdische Capital und die mit Knoblauch gespickte Socialdemokratie. Das Handwerk dürfe nicht mehr bitten, sondern müsse fordern, und um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, sei die Gründung einer Mittelstandspartei geboten. Goldarbeiter W. Fischer berührte die Frage der großen Bazare und wünschte, daß diese mindestens für jedes Gewerbe, das sie betreiben, einzeln Steuer zahlen, wie dies in Paris der Fall sei. Schuhmachermeister Bierbach ging auf dieselbe Frage ein und befürwortete Aenderung der Actiengesetzgebung, damit es nicht jedem Beliebigen möglich sei, durch Actienzeichnung für Unternehmungen, wie den Kaiserbazar, das solide Handwerk zu schädigen. Schneidermeister Borst plaidirte unter lebhaftem Beifall dafür, daß der gesammte Handwerkerstand sich dem Antisemitismus in die Arme werfe. Schlossermeister Müller und Goldschmiedemeister Lange traten energisch für sofortige Organisation einer Mittelstandspartei ein, der Letztere empfahl zugleich, daß der Innungsausschuß sich auf der Stelle als provisorischer Vorstand der neuen Partei proclamire, wogegen jedoch der Malerobermeister Schnare als Vorsitzender formelle Bedenken erhob, da eine derartige politische Wirksamkeit über den Rahmen der Aufgaben des Innungsausschusses als solchen hinausgehe. Nachdem noch die jüdische Presse bekämpft und als geeignetes Organ „Der Handwerker" empfohlen war, der bei lebhafterer Unterstützung bald täglich erscheinen soll, und nachdem noch der Referent in seinem Schlußwort betont hatte, daß zwar nicht jeder Handwerker Judenfresser, wohl aber „deutsch-social" sein könne, gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige, von mindestens 1500 selbstständigen Handwerkern besuchte Versammlung beschließt einstimmig die ständige Deputation des Innungsausschusses, bezw. den Vorstand des Centralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands zu beauftragen, unter allen Umständen an dem Befähigungsnachweis sowohl als auch an allen Forderungen, die bis jetzt vom Handwerkerstande aufgestellt sind, festzuhalten und alles Mögliche zu thun, die hohe Staatsregierung dazu zu bestimmen, daß nunmehr Schutz für das selbstständige Handwerk durch Gesetzeskraft geschaffen werde. Außerdem werden die genannten Körperschaften beauftragt, dahin zu wirken, daß eine deutsche Mittelstandspartei begründet werde, wodurch nur Handwerkercandidaten zur Wahl in den Land- und Reichstag gelangen können." In nächster Zeit sollen weitere Handwerkerversammlungen abgehalten und zu diesen auch die Abgeordneten aller Fractionen geladen werden.

Deutsches Reich. Das Kaiserpaar wohnte am Freitag der feierlichen Einweihung der neuen Nazarethkirche in Berlin bei.

Es ist ausgeschlossen, daß die schon seit längerer Zeit geplante Reform der Unfallversicherung noch in der laufenden Session des Reichstages zur Verhandlung gestellt wird. Dazu ist die Session zu weit vorgeschritten und mit anderen Entwürfen schwer belastet. Die Vorarbeiten zu dieser Reform sind aber auch noch nicht gänzlich abgeschlossen. Zwar sind in der Hauptsache diejenigen Aenderungen, die man auf Grund der nunmehr länger als siebenjährigen praktischen Thätigkeit der Berufsgenossenschaften an den Bestimmungen des grundlegenden Unfallversicherungs-Gesetzes und den Erweiterungsgesetzen vorzunehmen beabsichtigt, schon seit Langem formulirt, jedoch haben sich in neuerer Zeit noch einzelne Fragen hervorgedrängt, die mehr eine Ergänzung der bisherigen Unfallversicherung betreffen.

Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf zugegangen betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien.

Der Reichstag wird sicherem Vernehmen nach am 23. März in die Osterferien gehen und Mitte April wieder zusammentreten.

Von der Strafkammer zu Essen wurde der Vorsitzende des socialdemokratischen Bergarbeiter-Verbandes zu Dortmund, Schröder, und der Streikagitator Margraf zu Gelsenkirchen, welche der Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze durch Reden in den Bergarbeiter-Versammlungen und durch Verbreitung von Flugblättern während der Ausstandszeit angeklagt waren, und zwar Schröder zu 4 Monaten, Margraf zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

In Abgeordnetenkreisen erzählt man, wie die „Post" berichtet, eine Aeußerung des Kaisers, die für die Lage bezeichnend sein dürfte. Von Seiten der Anhänger der Zedlitzschen Schulvorlage — so habe sich Se. Majestät vernehmen lassen — sei ihre Zurückziehung als ein Akt der Schwäche, als ein Zurückweichen vor einer künstlich gemachten Erregung der öffentlichen Meinung dargestellt worden und das sei ganz unrichtig. Nicht zurückgewichen sei man, sondern Se. Majestät habe gerade an seiner Ueberzeugung festgehalten und sich einen Versuch versagt, ihn in eine andere Richtung zu ziehen. Trotzdem werde die Krisis des Schulgesetzes immer als das Zeichen einer schwachen Regierung hingestellt. — Die Militärvorlage werde jetzt Gelegenheit geben, durch die That zu zeigen, wie ungerecht dieser Vorwurf sei. Es werde der Beweis geliefert werden, daß der feste Wille seines Großvaters auch in Kaiser Wilhelm II. lebendig sei. In Regierungskreisen ist man, wie dasselbe Blatt hört, über den Ausgang der ersten Berathung der Militärkommission um so weniger überrascht, als man ihn lange voraussehen konnte. Man giebt sich der Erwartung hin, die positiven Parteien werden sich nunmehr über ein Angebot verständigen, welches von der Heeresverwaltung als acceptabel bezeichnet werden darf. Andernfalls sieht man einer Auflösung des Reichstages mit Kaltblütigkeit entgegen.

Zur Frage der etwaigen Reichstagsauflösung schreibt man der „Magdeb. Ztg." aus Berlin: „Es darf als feststehend angesehen werden, daß die Regierung in Sachen der Auflösungsfrage sich sehr „reservirt" verhält; selbst in den Kreisen, die sonst über die Absichten der Regierung unterrichtet zu sein pflegen, ist in dieser Beziehung nichts bekannt, vielmehr verlautet, daß sich die Regierung die großen Schwierigkeiten der Auflösungsfrage nicht verhehlt und auch mit der erforderlichen Zustimmung des Bundesrathes rechnet. Es wird versichert, daß einzelne Bundesregierungen, so namentlich Bayern und Sachsen, dem Auflösungsgedanken widerstreben. In einem Artikel über die durch Ablehnung der Militärvorlage in der Kommission entstandene Sachlage bemerkt die „Nat.-Lib. Korr.": Es fehlt auch nicht an Politikern, die noch an der Möglichkeit festhalten, im Plenum bei der zweiten oder dritten Berathung zu einer Verständigung zu gelangen; indessen sind diese Aussichten, nach der ganzen Sachlage und der kaum zu widerrufenden Stellungnahme der entscheidenden Faktoren sehr gering. Wir können jeden Tag überaus kritische Wendungen erwarten. Auf alle Fälle möchten wir unsere Parteigenossen auffordern, ungesäumt sich auf die Möglichkeit von Neuwahlen zum Reichstag einzurichten.

Für die Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer soll sich von den befragten Oberlandesgerichten in ganz energischem Maße das Berliner Kammergericht ausgesprochen haben. Wie man erfährt, ist für das vom Kammergericht abgegebene Gutachten die reiche Erfahrung bestimmend gewesen, die es bei Prüfung von Beschwerden der Verurtheilten gegen die ablehnenden Beschlüsse in Wiederaufnahme-Sachen gesammelt hat.

Ueber die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien hat sich in den Berathungen der Petitionskommission des Reichstages über zwei bezügliche Petitionen der Vertreter der Regierung, wie folgt, ausgesprochen: Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium liege außerhalb der Kompetenz des Reiches; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialreifeprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht empfehle, die Reichslande zum Versuchsfelde eines Verfahres zu machen, welches bisher von keinem Bundesstaate eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt" verschlossen, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen